
Institut für Organisation und Lernen

Richtlinien für das Schreiben einer Bachelorarbeit (Vertiefungsrichtung Personal & Arbeit)

Stand 01.03.2011

1. Grundsätzliches

Das Bachelorstudium zielt laut Studienplan auf eine „wissenschaftlich fundierte, theorie- und methodengestützte Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen“. Im Rahmen dieser Zielsetzung steht die Bachelorarbeit, die im gewählten SBWL Modul (Vertiefung) zu erstellen ist.

Die BA-Arbeit ist eine Arbeit, in der die Studierenden ihre Fähigkeit belegen sollen, sich mit konkreten Fragestellungen des Fachs mit einem empirischen Bezug und einem theoretischen Hintergrund auseinandersetzen zu können und in der die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens (vgl. unten) zu beachten sind. Dies gehört zu den Grundstandards universitärer Ausbildung und ist unverzichtbar.

2. Voraussetzungen

Grundsätzlich ist die Arbeit im Rahmen des Vertiefungsmoduls zu verfassen. Der erfolgreich absolvierte Basismodul ist damit Voraussetzung sowohl für das Vertiefungsmodul als auch für die BA-Arbeit.

Die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für die BA-Arbeit sind den Studierenden im E-Campus Kurs „Academic Writing (IOL)“ zugänglich. Diese sind von den Studierenden im Selbststudium anzueignen. Ihre Kenntnis und ihre Anwendung werden bei der Erstellung bzw. Bewertung der Arbeit vorausgesetzt.

3. Thema

Das Thema der BA Arbeit wird in der zweiten Semesterwoche vergeben. Grundsätzlich werden vom Institut Themenvorschläge vorgegeben, aus denen die Studierenden auswählen können. Das mögliche Themenspektrum umfasst die

Bereiche Arbeit, Personal und Organisation. Vorschläge von Studierenden werden bis spätestens eine Woche vor dem Vergabetermin entgegengenommen. Dazu muss ein kurzes Exposé (maximal eine Seite), in dem das Thema bzw. die Problemstellung erläutert, die Relevanz des Themas begründet sowie die beabsichtigte Methode der Bearbeitung des Themas dargelegt werden. Exposés können im Sekretariat als Hardcopy abgegeben werden. Sie werden dann auf ihre Eignung für eine Bachelor-Arbeit geprüft.

Als Vergabeprinzip bei den vom Institut vorgeschlagenen Themen kommen individuelle Präferenzen der Studierenden in Frage. Sollte nach diesem Prinzip keine Zuteilung von Themen möglich sein, kommt das Zufallsprinzip zum Tragen. Wir empfehlen daher, sich nicht bereits vor der Vergabe auf ein einziges Thema festzulegen, sondern eine Präferenzliste von mindestens drei Themen zu erstellen.

4. Anmeldung und Bearbeitungsdauer

Mit der Vergabe des Themas gilt das Thema als angemeldet. Für die Bearbeitung des Themas bzw. für die Erstellung der BA-Arbeit ist der Zeitraum von der 3. bis zur 11. Semester-Woche (jeweils inklusive) vorgesehen, d.h. 9 Wochen.

Die Arbeit muss spätestens am 6.6. in gebundener Form (Hardcopy) im Sekretariat des Instituts abgegeben werden (bitte Öffnungszeiten der Sekretariate beachten!). Die Arbeit muss außerdem in digitaler Form über Safe-Assignment im E-Campus eingereicht werden (Stichtag SS 2011: 5.6. 23.59). Über Safe-Assignment wird die Arbeit automatisch auf ihre Plagiatswahrscheinlichkeit hin überprüft. Verspätet eintreffende Arbeiten werden auf keinen Fall angenommen.

Termine im Sommersemester 2011

16.3. Themenvorstellung und allgemeine Hinweise zur BA-Arbeit

23.3. Abgabe Exposé

30.3. Themenvergabe

5.6. Abgabe (Safeassignment) bzw. 6.6. Abgabe Hardcopy im Sekretariat

→ aktualisierte Termine für weitere Semester finden Sie im e-campus!

5. Umfang der Arbeit

Die Arbeit entspricht einem „workload“ von 2 Modulen bzw. von 15 ECTS-AP. Das heißt es handelt sich um eine intensive Auseinandersetzung mit einem Thema bzw. einer Problemstellung, die in begrenzter Zeit zu absolvieren ist. D.h. neben der Bachelorarbeit sollten Studierende sich möglichst keine großen zusätzlichen Vorhaben vornehmen.

Die Seitenzahl der schriftlichen Arbeit ist auf maximal 30 Seiten (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Abbildungen) begrenzt.

6. Korrektur und Bewertung der Arbeit:

Der Studienplan sieht für BA-Arbeiten keine inhaltliche Betreuung bzw. Beratung durch HochschullehrerInnen vor. Die Arbeit wird lediglich von einem bzw. einer HochschullehrerIn korrigiert und bewertet.

Die Arbeit wird bis Ende der Kalenderwoche 14 korrigiert. Die Ergebnisse werden am Anfang der Kalenderwoche 15 im e-campus bekanntgegeben. Die positive Beurteilung der BA-Arbeit ist Voraussetzung für den Antritt zur Gesamtprüfung.

Eine Nachbesserung bzw. Überarbeitung der BA-Arbeit ist **nicht** möglich. Im Falle einer negativen Bewertung muss im darauf folgenden Semester erneut eine BA-Arbeit verfasst sowie die Gesamtprüfung abgelegt werden.

Die Korrektur der Arbeit erfolgt nach den Qualitätskriterien für BA-Arbeiten am Institut für Organisation und Lernen (siehe Punkt 9. (Korrektur- und Bewertungsschema).

7. Formaler Aufbau

- (1) Deckblatt (nach dem Deckblatt können Sie bei Bedarf ein Vorwort einfügen)
- (2) Abstract: (Inhaltsangabe) auf deutsch und in englischer Übersetzung; zusammen max. 1 Seite).
- (3) Inhaltsverzeichnis (mit maximal drei Gliederungsebenen)
- (4) Abbildungs- und Tabellenverzeichnis (falls Sie Abb./Tab. in Ihrer Arbeit haben)
- (5) Die Arbeit selbst mit: Einleitung – Frage-/Problemstellung – Theoretischer Teil – Empirischer/Praktischer Teil – Diskussion (von dieser Einteilung kann man natürlich auch abweichen, wenn es dafür gute Gründe gibt)
- (6) Literaturverzeichnis (nach den anerkannten Zitierregeln; siehe e-campus-Plattform und Bewertungskriterien Punkt 9)
- (7) Eidesstattliche Erklärung

Mit der eidesstattlichen Erklärung verpflichtet sich der/die Autor/in der Bachelorarbeit zur Redlichkeit wissenschaftlichen Arbeitens. Die Zitierregeln und Quellenangaben, die den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens genügen müssen, sind zwingend einzuhalten. Diese sind dem Leitfaden zu Zitierregeln für die Gestaltung von schriftlichen Arbeiten zu entnehmen. (siehe auch Punkt 8 Plagiate).

Ad (1) Das Deckblatt

Auf das Deckblatt der BA-Arbeit kommen in der genannten Reihenfolge (mittig geschrieben) folgende Angaben (bitte zwischen den Angaben ausreichend Abstand einfügen – Sie können das ganze Blatt füllen):

Titel der Abschlussarbeit
Bachelorarbeit
zur Erlangung des Grades Bachelor of Science (B.Sc.)
an der Fakultät für Betriebswirtschaft
der Universität Innsbruck
eingereicht bei
xxx
von
Vorname, Nachname
Adresse
Matrikelnummer xxxx
Innsbruck, Datum

8. Formale Gestaltung

Die Seitenränder betragen oben und unten jeweils 2,5 Zentimeter, links und rechts jeweils drei Zentimeter. Schriftart *times new roman* (Größe 12) oder *arial* (Größe 11) eineinhalb-zeilig. Der Umfang der Bachelorarbeit ist auf max. 30 Seiten begrenzt (exklusive Vorwort, Gliederung und Literaturverzeichnis; ein etwaiger Anhang wird nicht auf die Seitenzahl angerechnet); die Seitenzählung beginnt mit der ersten Seite des Texts, also in der Regel mit der Einleitung)

Zur formalen Gestaltung gehört auch ein übersichtliches und ansprechendes Layout. Hierzu gibt es keine detaillierten Vorgaben – dennoch sollte diese Dimension ebenso berücksichtigt werden wie die Rechtschreibung.

Von UniversitätsabsolventInnen wird erwartet, dass sie sich kompetent und korrekt in der deutschen Sprache ausdrücken können. Arbeiten, die die Regeln der Grammatik und der Rechtschreibung ignorieren, können als Bachelorarbeit nicht positiv bewertet werden.

7. Das Schreiben der Arbeit

Das Schreiben einer BA-Arbeit ist eine intensive Arbeit und es ist eine Einzelarbeit. Zur Unterstützung bei Problemen, die in diesem Prozess auftauchen können, empfehlen wir die am e-campus eingerichtete Plattform.

Hier finden Sie Hinweise auf empfehlenswerte Literatur zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Themen, zur Entwicklung einer Problemstellung, zur Planung des Arbeitsprozesses, etc.

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen dringend, Arbeits- und Lerngruppen zu bilden, in denen Sie sich wechselseitig beraten. Einige Anregungen dazu finden sie auf der e-campus Seite – der Rest ist Selbstverantwortung und Selbstorganisation.

8. Plagiate

Plagiate sind kein Kavaliersdelikt. Sie sind vielmehr ein schwerwiegender Verstoß gegen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens. Plagiate haben daher automatisch eine negative Bewertung zur Folge. Eine Nachbesserung einer Arbeit, die als Plagiat erkannt wird, ist nicht möglich. Wir weisen nochmals darauf hin, dass alle eingereichten Arbeiten nicht nur von dem/der BeurteilerIn darauf hin überprüft werden, sondern dass auch mit der Einreichung der Arbeit über Safe-Assignment eine automatische Überprüfung der Plagiatswahrscheinlichkeit erfolgt.

9. Qualitätsmerkmale und Bewertungskriterien der BA-Arbeit

Bei der Beurteilung der BA-Arbeiten werden die folgenden Bewertungskriterien berücksichtigt:

a) *Inhaltliche Gesichtspunkte, wie z.B.:*

- das fachspezifische Grundlagenwissen
- das Verständnis für die bearbeitete Fragestellung
- die geeignete Wahl und Begründung der Methode zur Datenerhebung/Erhebung der Grundlagen
- die theoriengeleitete Reflexion

b) *Literaturverarbeitung, wie z.B.:*

- Sorgfalt bei der Auswertung der benützten Literatur
- Berücksichtigung von Standardwerken, Fachpublikationen, wissenschaftliche Studien
- Verwendung von glaubwürdigen Quellen: alle verwendeten Internetquellen müssen einer Glaubwürdigkeitsprüfung (siehe E-Campus) unterzogen werden, deren Ergebnis als Anlage zur BA-Arbeit angefügt wird. Wikipedia wird nicht als wissenschaftlich zuverlässige Quelle akzeptiert.

c) *Qualität der Darstellung, wie z.B.:*

- die Klarheit der Gliederung („roter Faden“)
- Logik der Argumentation, Schlüssigkeit der Folgerungen, Fähigkeit, Gelesenes vergleichend zu analysieren
- Korrekte Anwendung der Fachsprache
- Klarheit der Darstellung der Ergebnisse
- Klare Trennung zwischen empirischen Ergebnissen und persönlicher Interpretation

d) *Eigenleistung der Verfasserin/des Verfassers, wie z.B.:*

- Eigenständigkeit bei der Literaturoauswahl, der Bearbeitung der Fragestellung
- Einbringen eigener Überlegungen und Erkenntnisse, Entwicklung eines eigenen Standpunktes
- Originalität der Themenbearbeitung, Einbringen eigener Ideen

e) *Formale Anforderungen, wie z.B.:*

- Zitierregeln, Quellenangaben
- Vollständigkeit der einzelnen Teile
- Sprachliche Qualität der Argumentation.